



Der Verein am Eselsberg!

VfB Schwarz-Rot Ulm e.V.
Weinbergweg 42, 89075 Ulm

Hygienekonzept und Verhaltens- regeln im Sportbetrieb

Abteilung Tischtennis



HYGIENEKONZEPT UND VERHALTENSREGELN IM SPORTBETRIEB

1 GRUNDLAGEN

1.1 Allgemein

Verantwortung

Abteilungsleitung: Oliver Dubbers

Corona-Beauftragte(r): Jochen Bühler

Die nachfolgend aufgeführten Hygiene- und Verhaltensregeln für den Sportbetrieb der **Abteilung Tischtennis** des VfB Ulm sind Konkretisierungen der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung in der ab 7. Juni 2021 gültigen Fassung.¹ Neben der Vorgaben der Landesregierung BW, sind die Regelungen der Stadt Ulm in diesem Konzept zu berücksichtigen. Ein Statement der Stadt Ulm zur aktuellen Lage ist stets abzuwarten. Bei allen Aktivitäten sind die möglichen regionalen Regelungen zu Ausgangsbeschränkungen zu beachten.

Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und dem Spitzenfachverband der Sportart auf. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzeln genutzte Sportstätten, die für den Sportbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden. Zudem sind Regeln für den Übungs-, Trainings- und Spielbetrieb festgehalten.

Auf den Corona-Seiten des VfB Ulm werden für alle Abteilungsmitglieder fortlaufend aktualisierte Regeln und Informationen bereit gehalten.

1.2 Öffnungsschritte

Inzidenz-Wert Abhängigkeit

Das Land Baden-Württemberg hat am 03. Juni 2021 eine neue Corona-Verordnung erlassen, die ab dem 07. Juni 2021 gültig ist. Die Öffnungsschritte (Wiederaufnahme des Sportbetriebs) sind an die 7-Tage-Inzidenz der jeweiligen Stadt- oder Landkreise gekoppelt. Für den VfB Ulm sind die Inzidenzwerte des Stadtkreis Ulm entscheidend (Lagebericht der Inzidenzwerte unter <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19>).

¹ Landesregierung BW: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

2 INZIDENZABHÄNGIGE REGELN

Kontaktarm	<i>„Die Sportausübung ist dann kontaktarm, wenn die Sportausübung grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt wird, ein kurzfristiger Kontakt in einzelnen Übungs- und Spielsituationen aber nicht ausgeschlossen werden kann.“</i>
Kontaktlos	<i>Vor, während und nach dem Sportbetrieb, darf es zwischen den Trainierenden keinen Kontakt geben.</i>

2.1 Inzidenz-Wert > 100

„Bundesnotbremse“ §28b IfSG

In der Tischtennisabteilung kann kein Training stattfinden.

2.2 Inzidenz-Wert < 100

Öffnungsstufe 1 (§ 21 CoronaVO Abs. 1)

An fünf aufeinander folgenden Tagen unter 100

In der Tischtennisabteilung kann kein Training stattfinden.

Öffnungsstufe 2 (§ 21 CoronaVO Abs. 2)

Inzidenz sinkt in den folgenden 14 Tagen nach der 1. Öffnungsstufe weiter

- Kontaktarmer Freizeit-/Amateursport im Freien und in geschlossenen Räumen gestattet.
- In geschlossenen Räumen gilt eine Person pro 20 Quadratmeter Fläche.
- Nachweispflicht gem. § 21 Absatz 5a und Absatz 8 CoronaVO.

Öffnungsstufe 3 (§ 21 CoronaVO Abs. 3)

Inzidenz sinkt in den folgenden 14 Tagen nach der 2. Öffnungsstufe weiter

- Nicht kontaktarmer Sportbetrieb ist wieder generell erlaubt (1 Person pro 10 m²)

2.3 Inzidenz-Wert < 35

An fünf aufeinanderfolgendem Tage unter 35

- Die uneingeschränkte Sportausübung ist möglich.
- Keine Nachweispflicht beim Sportbetrieb im Freien.

3 NACHWEISPFLICHT

§ 21 CoronaVO Absatz 8

- Es gilt eine Nachweispflicht für alle Sportler/innen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben.
- Corona-Test ist notwendig.
- Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Tests befreit, wenn sie einen entsprechenden schriftlichen Nachweis im Original vorlegen.
- Einer der folgenden Nachweise muss erbracht werden:
 - o Tagesaktueller Corona-Test (PCR-/Schnelltest) nicht älter als 24 Std. (Ausnahme: Schüler/innen, siehe Abs. 7 unten)
 - o Geimpft - (vollständig geimpft) 14 Tage nach der letzten erforderlichen Impfung

- o Genesen - Positiver PCR-Test der mind. 28 Tage und max. sechs Monate zurückliegt
- Die kosten- freie Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
- Für den Sport im Freien entfällt diese Nachweispflicht bei einer stabilen Inzidenz unter 35.
- Schülerinnen und Schüler können eine Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt (§ 21 Absatz 8 Satz 2 CoronaVO, §19 Absatz 2 CoronaVO Schule) verwenden.

4 INZIDENZUNABHÄNGIGE REGELN

4.1 Raumkonzept

Der Aufbauplan und die Laufwege für die beiden für das Tischtennistraining genutzten städtischen Hallen (Hans und Sophie Scholl-Gymnasium bzw. Adalbert-Stifter-Schule) befindet sich im Anhang.

- Für die Verkehrswege werden ausreichende Schutzabstände vorgesehen.
- Verschiedene Ein- und Ausgänge für das Betreten/Verlassen der Sportstätte werden falls möglich verwendet.
Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung lässt das Risiko einer kurzzeitigen Unterschreitung des Mindestabstands tragbar erscheinen.
- Wartebereiche & Pausenzonen werden den Teilnehmer/innen vom Übungsleiter zugewiesen.
- Die Tische befinden sich in etwa 10 x 5 m² großen Boxen, die durch Banden abgegrenzt werden.
- Außer beim Balleimertraining und beim Doppel dürfen sich in jeder Box nur 2 Spieler aufhalten, einer auf jeder Seite
- Beim Balleimertraining darf eine weitere Person auf der Seite des Einspielers mit dem Ballsammeleimer Bälle einsammeln, unter Beachtung der Abstandsregeln und Maskenpflicht.

4.2 Trainingszeiten

Es gelten die auf der VfB Homepage für die Abteilung Tischtennis veröffentlichten Trainingszeiten. Abweichende Trainingszeiten sind mit den Verantwortlichen der Abteilung und der Geschäftsstelle des VfB Ulm abzusprechen.

4.3 Hygieneregeln

Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten, worauf per Aushang hingewiesen wird. Die nachfolgend genannten Grundhygienemittel werden von der Stadt Ulm bereitgestellt.

- Seife und Einweg Papierhandtücher
- Hand-Desinfektionsmittel

Räumlichkeiten, Desinfektion und Reinigung

- Regelmäßiges waschen der Hände (vor, während & nach dem Sport).
- Desinfizieren bzw. säubern der Sportgeräte (Tische) vor Trainingsbeginn.
- Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist zulässig, wenn die Sportausübung in geschlossen Räumen erlaubt ist. *Öffnungsschritt 2*
- Trainierende kommen bereits in Sportkleidung in die Sporthalle.
- Abseits des Sportbetriebs gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (mindestens eine medizinische Maske, bevorzugt aber eine FFP2 Maske).

Trainingsbetrieb

- Die Trainer/innen sind für die Umsetzung der Regeln verantwortlich, ihren Anweisungen ist jederzeit Folge zu leisten.
- Vor, nach und während des Trainings ist der Abstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Jede Trainingsgruppe muss eine verantwortliche Person bestimmen.
- Die Verwendung/der Einsatz des Sportequipments wird vom Trainer/in koordiniert.
- Vor jedem Training ist der Gesundheitszustand der Teilnehmer/innen abzufragen.
- Übungsleiter/in organisiert das Betreten der Sportstätte (Abstandsregeln).
- Die nachfolgende Trainingsgruppe betritt die Sporthalle erst auf Anweisung.
- Die Aufsichtspflicht ist jederzeit zu gewährleisten.
- Nach dem Sport sollte die Sportstätte schnellstmöglich verlassen werden.
- Getränkeflaschen für den Eigenbedarf (kein alkoholischer Inhalt) dürfen mitgebracht werden.
- Teilnehmer/innen kommen möglichst passend zum Kursbeginn (max. 5 min früher).
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist untersagt.
- Das Anreisen zum Training sollte nicht in Fahrgemeinschaften stattfinden.

Eltern

Die Anwesenheit der Eltern ist grundsätzlich untersagt. Sollte dies nicht umsetzbar sein, hat der Trainer/in die Abstandsregeln, Hygieneregeln und Verhaltensregeln klar zu kommunizieren.

- Maskenpflicht (mindestens eine medizinische Maske, vorzugsweise FFP2)
- Mindestabstand (2 Meter)
- Keine Ansammlungen (CoronaVO | max. 5 Personen aus 2 Haushalten).

4.4 Trainingskonzept

Gruppengröße

Bei der Gruppengröße sind die inzidenzabhängigen Regeln zu beachten und zwingend umzusetzen.

4.5 Trainingsinhalte

Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen des Deutschen Tischtennisbundes und des TTBW festgelegt.

4.6 Trainingsgruppen

Ein/eine Trainer/in betreut in der Regel nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen. An einem Training dürfen ausschließlich Übungsleiter/innen sowie Teilnehmende anwesend sein. Eltern und Zuschauer sind nicht zugelassen.

Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter/innen und Teilnehmende).

- Die Teilnehmer im jeweiligen Training werden durch den Gruppenverantwortlichen eingeteilt.
- Es dürfen lediglich Spieler aus der jeweiligen Trainingsgruppe teilnehmen
- Publikumsverkehr ist auf dem Sportgelände untersagt.
- Anwesende sind ausschließlich Trainer/in, Betreuer/in und Teilnehmer/innen.
- Die Trainingsgruppe wird von einem zugeteilten Übungsleiter/in geleitet.
- Der Übungsleiter ist für die Führung der Teilnehmerlisten verantwortlich.
- Sollten nicht alle Teilnehmerdaten verfügbar sein, ist eine Teilnahme zu untersagen.

4.7 Anwesenheit & Teilnahmevereinbarung

Organisation, Verantwortlichkeit und Verwaltung der Anwesenheitslisten für jede Trainingsstunde (Datum, Ort, Name, Trainer(in), Kontaktdaten, Anschrift) ist verpflichtend und dient der Nachverfolgung der Infektionsketten. Die ausgefüllten Listen werden vom Corona-Verantwortlichen der Abteilung abgelegt und verwaltet. Alternativ zur herkömmlichen Liste ist auch die Kontaktverfolgung über die Luca-App möglich. Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten. Die Verfassung einer Teilnahmevereinbarung wird empfohlen.

4.8 Teilnahmebeschränkung

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) oder mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Sollte diese Person bereits vor Diagnose am Sportbetrieb teilgenommen haben, dann wird die Trainingsgruppe inklusive Trainer/in bis zum Testergebnis vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil.
- Teilnahme nur mit dem entsprechenden Nachweis möglich.
- Ausschluss von Personen, die im Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder standen.
- Teilnahmeverbot für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

4.9 Verantwortlichkeiten

Die Übungsleiter sind auf den Teilnehmerlisten der jeweiligen Trainingseinheiten dokumentiert und dürfen einander falls zwingend notwendig vertreten.

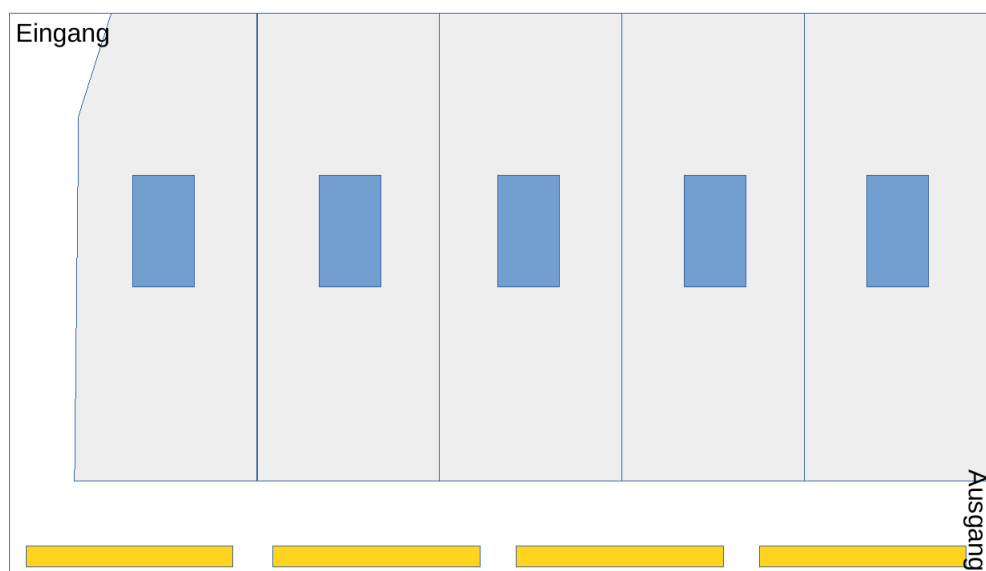
Gruppe	Tag	Name Verantwortlicher	Kontakt
Jugend 3	Montag	Sigrid Bühler	+491758167471
Jugend 2	Montag	Sven Friedrich	+4915787086051
Jugend 1	Montag	Sigrid Bühler	+491758167471
Erwachsene	Montag	Sven Friedrich	+4915787086051
Jugend 3	Donnerstag	Sigrid Bühler	+491758167471
Jugend 1	Donnerstag	Sven Friedrich	+4915787086051
Senioren	Donnerstag	Hermann Dudel	+4973153868
Erwachsene	Donnerstag	Sigrid Bühler	+491758167471
Jugend 2	Freitag	Oliver Dubbers	+4915229282942
Jugend 1	Freitag	Oliver Dubbers	+4915229282942

5 KONSEQUENZEN

Sollten die Regeln von Trainer/innen, Teilnehmer/innen und Eltern nicht eingehalten werden, behält sich der Verein und dessen Vertreter/ Vertreterinnen (Trainings-, Geschäftsstelle, Spiel- oder Übungsverantwortlicher) jegliche Konsequenzen gemäß dem Hausrecht vor (Verwahrung bis zu einem Platzverweis und Hausverbot)

6 Anhang – Aufbaupläne

Adalbert-Stifter-Halle:



Hans- und Sophie Scholl-Gymnasium:

